

CANADA LIFE WEITERBILDUNG

IDD - BILDUNGSZEITEN

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON IDD

Seit dem 23. Februar 2018 ist die IDD-Richtlinie auch hinsichtlich der Weiterbildungsverpflichtung offiziell in Kraft. Eine detaillierte Regelung erfolgt in der Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV), die im Laufe dieses Jahres erscheinen soll.

Einige wesentliche Punkte stehen bereits heute fest:

- Weiterbildungspflicht mit 15 Zeitstunden pro Jahr; für das Jahr 2018 ist eine Ausnahmeregelung vorgesehen. Hier werden voraussichtlich 12,5 Stunden an Bildungszeiten genügen.
- Die Gutschrift der Bildungszeiten erfolgt nach Teilnahmedauer. Hierbei wird es eine minutengenaue Abrechnung der Zeiten geben (Einwahldauer beim Webinar und Anwesenheit bei Präsenz).
- 70 Minuten Webinarzeit entsprechen hierbei 60 Minuten Bildungszeit; daraus ergibt sich eine sogenannte Bildungszeiteinheit.
- Die Dokumentation der Teilnahme erfolgt bei Canada Life über die Weiterbildungsinitiative „gut beraten“.

Damit Ihnen tatsächlich eine Stunde gutgeschrieben werden kann, ist es besonders wichtig, dass Sie tatsächlich **60 Minuten im Webinar eingewählt** sind. Erst dann können wir Ihnen im Anschluss die komplette Bildungszeit entsprechend gutschreiben. Wir empfehlen Ihnen daher, sich etwa fünf bis zehn Minuten vor Beginn des Webinars einzuwählen.